

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Grundversorgung mit elektrischer Energie laut
§ 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)



Für die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen Strom zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Gewerbe- und für Haushaltskunden bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh.

Allgemeine Strompreise der Grund- & Ersatzversorgung für Haushaltskunden		
Gültig ab 01.01.2025	Eintarifzähler ohne Schwachlast	
	Grundpreis Euro	Arbeitspreis Cent/ kWh
Endkundenpreise (brutto) inkl. 19% Umsatzsteuer		
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	192,78	
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		39,90
Endkundenpreise (netto):		
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	162,00	
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		33,530
Im Nettopreis enthaltene staatliche und regulatorische Preisbestandteile:		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabeverordnung		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz - entfällt		-
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		-
Im Nettopreis enthaltene Netznutzungsentgelte:		
Grundpreis pro Jahr	80,00	
Messstellenbetrieb Eintarifzähler konventionelle Messeinrichtungen pro Jahr	8,82	
Messung je Vorgang	0,00	
Abrechnung je Vorgang	0,00	
Arbeitspreis Netznutzung		8,830

Die Stromlieferung in der Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung. Die Bruttopreise sind teilweise gerundet.

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2023 gemäß § 42 EnWG, Kernenergie: 1,8%, Kohle: 7,8%, Erdgas: 36,8%, sonstige fossile Energie: 0,3%, sonstige erneuerbare Energie: 0,4% und erneuerbare Energie aus EEG Anlagen: 52,9%, CO₂-Emissionen: 153 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh